

Vorlage-Nr. 14/1176

öffentlich

Datum: 13.04.2016
Dienststelle: OE 0
Bearbeitung: Frau Andres

Landschaftsausschuss 24.05.2016 zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

**Ersatzwahlen in die Aufsichtsräte der Provinzial Rheinland Versicherung AG sowie der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG
Dringlichkeitsentscheidung**

Kenntnisnahme:

Die Dringlichkeitsentscheidung gemäß Vorlage 14/1176 wird zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L U B E K

Zusammenfassung:

Aufgrund der Niederlegung der Aufsichtsratsmandate von Herrn Winfried Schittges in den Aufsichtsräten der Provinzial Rheinland Versicherung AG sowie der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG mit Ablauf des 30. Juni 2016 – vor dem Ablauf der Wahlzeit - werden nach §§ 8 Abs. 3 der beiden Unternehmenssatzungen entsprechende Ersatzwahlen durch die Hauptversammlungen der beiden Aktiengesellschaften erforderlich.

Da die nächsten turnusmäßigen Hauptversammlungen der Provinzial Rheinland Versicherung AG und der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG am 25. April 2016 stattfinden und vor dem Wirksamwerden der Mandatsniederlegungen durch Herrn Schittges nach Ablauf des 30. Juni 2016 keine weiteren Hauptversammlungen sowie weitere Gremiensitzungen vorgesehen sind, sollen die Entscheidungen über die Ersatzwahlen in den Sitzungen der Hauptversammlungen am 25. April 2016 getroffen werden, um eine lückenlose Besetzung der Aufsichtsräte beider Gesellschaften gewährleisten zu können.

Zu diesem Zweck soll der Vorstand der Provinzial Rheinland Holding AöR als Vertreter der alleinigen Aktionärin der beiden Aktiengesellschaften ersucht werden, den beiden Hauptversammlungen die Ersatzwahl von Herrn Rolf Einmahl als Mitglied der Aufsichtsräte für die verbleibende Amtszeit bis zum Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 (in 2017) beschließt, vorzuschlagen.

Bei den beiden Aufsichtsratsmandaten handelt es sich um regulierte Mandate nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG). Zudem müssen alle Personen, die Schlüsselaufgaben in einem Versicherungsunternehmen übernehmen, wozu auch die Mitglieder des Aufsichtsgremiums gehören, nach der Solvency II-Rahmenrichtlinie die „fit and proper-Kriterien“ erfüllen.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1176:

Dinglichkeitsentscheidung:

Ersatzwahlen in die Aufsichtsräte der Provinzial Rheinland Versicherung AG sowie der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG

1. Dringlichkeitsentscheidung:

Im Wege der Dringlichkeit wird gemäß § 17 Absatz 2 LVerbO beschlossen:

Der Landschaftsausschuss ersucht den Vorstand der Provinzial Rheinland Holding AöR als Vertreter der alleinigen Aktionärin von Provinzial Rheinland Versicherung AG sowie Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG, den Hauptversammlungen der beiden Aktiengesellschaften gemäß §§ 8 Abs. 2 derer Satzungen die Ersatzwahl von

Herrn Rolf Einmahl

als Mitglied der Aufsichtsräte für die verbleibende Amtszeit des ausscheidenden Mitgliedes, Herrn Winfried Schittges, bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 beschließt, mit Wirkung ab dem 01. Juli 2016 vorzuschlagen.

2. Begründung

Herr Winfried Schittges ist am 4. Juli 2012 durch die Hauptversammlungen der Provinzial Rheinland Versicherung AG bzw. der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG zum Mitglied der Aufsichtsräte der beiden genannten Gesellschaften gewählt worden.

Die aktuelle Amtszeit läuft gemäß der §§ 8 der jeweiligen Unternehmenssatzungen bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 beschließt (in 2017).

Herr Schittges hat mit Schreiben vom 29. Februar 2016, dessen Inhalt dem LVR am 24. März 2016 bekannt wurde, die beiden Aufsichtsratsmandate zum 30. Juni 2016 niedergelegt. Die Kündigungsfrist von einem Monat nach §§ 8 Abs. 3 der beiden Unternehmenssatzungen ist insofern eingehalten.

Für die verbleibende Amtszeit hat gemäß §§ 8 Abs. 2 Satz 3 der jeweiligen Unternehmenssatzungen eine Ersatzwahl durch die Hauptversammlungen der Gesellschaften zu erfolgen.

Nach § 7 Abs. 2 lit. d der Satzung der Provinzial Rheinland Holding AöR, die die alleinige Aktionärin der genannten Aktiengesellschaften ist, dürfen die Stimmrechte der Provinzial Rheinland Holding AöR in den Hauptversammlungen der Provinzial Rheinland Versicherung AG sowie der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG nur ausgeübt werden, wenn zuvor die Gewährträgersversammlung der Provinzial Rheinland Holding AöR entsprechend der in ihrer Satzung festgelegten Quoren hierzu ihre Zustimmung erteilt hat.

Für die Nachfolge von Herrn Schittges in den beiden genannten Aufsichtsräten soll der Vorstand der Provinzial Rheinland Holding AöR als Vertreter der alleinigen Aktionärin von Provinzial Rheinland Versicherung AG bzw. der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG ersucht werden, den Hauptversammlungen der beiden Aktiengesellschaften Herrn Rolf Einmahl zur Ersatzwahl bis zum Ende der laufenden Amtszeit vorzuschlagen.

Bei den beiden Aufsichtsratsmandaten handelt es sich um regulierte Mandate nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG). Zudem müssen alle Personen, die Schlüsselaufgaben in einem Versicherungsunternehmen übernehmen, wozu auch die Mitglieder des Aufsichtsgremiums gehören, nach der Solvency II-Rahmenrichtlinie die „fit and proper-Kriterien“ erfüllen. Die im VAG genannten sowie in der Solvency II-Richtlinie angelegten Anforderungen an die Mitglieder von Aufsichtsgremien in Bezug auf die fachliche Eignung (incl. Risikomanagement und Compliance) und die Zuverlässigkeit (incl. Interessenkonflikte, ausreichende zeitliche Verfügbarkeit) sowie die Mandatsbegrenzung werden fortdauernd durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) überprüft. Zum praktischen Nachweis der Qualifikationen und Anforderungen gelten die Regelungen des entsprechenden Merkblattes sowie die Formvorgaben der BaFin.

3. Begründung der Dringlichkeit:

Die nächsten turnusmäßigen Hauptversammlungen der Provinzial Rheinland Versicherung AG und der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG finden am 25. April 2016 statt. Vor dem Wirksamwerden der Mandatsniederlegungen durch Herrn Schittges nach Ablauf des 30. Juni 2016 sind derzeit keine weiteren Hauptversammlungen sowie Gremiensitzungen vorgesehen. Insofern sollen die Entscheidungen über die Ersatzwahlen in den Sitzungen der Hauptversammlungen am 25. April 2016 getroffen werden, um eine lückenlose Besetzung der Aufsichtsräte beider Gesellschaften gewährleisten zu können.

Da der Landschaftsausschuss vor dem ordentlichen Sitzungstermin am 25. April 2016 aus terminlichen Gründen nicht mehr zu einer Sitzung einberufen werden kann, muss die Entscheidung im Wege der Dringlichkeitsentscheidung herbeigeführt werden.

Köln, den 13. April 2016
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

L u b e k

Köln, den 14. April 2016
Der Vorsitzende des Landschaftsausschusses
Erklärung des Einverständnisses nach § 17 Abs. 2 LVerbO

P r o f . D r . W i l h e l m